2100-0605



LAND **BURGENLAND**

Landesrat
Heinrich Dorner

LR Heinrich Dorner, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Frau
Landtagspräsidentin
Mag. Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 24.09.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Mag. Thomas Grandits gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 11.08.2026, Zahl 2100-0559, darf ich wie folgt beantworten:

1. **Wie sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes Burgenland, der Burgenländischen Mobilitätsorganisationsgesellschaft mbH und der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH bei der Planung, Bestellung, Finanzierung und Durchführung öffentlicher Verkehrsleistungen voneinander abgegrenzt?**

   Die Aufgaben und Zuständigkeiten bei Planung, Bestellung, Finanzierung und Durchführung öffentlicher Verkehrsleistungen sind im Burgenländischen Mobilitätsgesetz 2024 (BUMOG-G), beschlossen durch den Burgenländischen Landtag, festgelegt. Die Aufgaben des Landes sind in §2, die Aufgaben der Burgenländischen Mobilitätsorganisationsgesellschaft mbH (BUMOG) in § 3 geregelt. Die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) ist durch die BUMOG als Aufgabenträger mittels Verkehrsdienstevertrag (VDV) mit der Führung von Verkehrsleistungen im Kraftfahrlinienbereich und im Bereich der bedarfsgesteuerten Verkehrsleistungen (Burgenländischen Anrufsammeltaxi – BAST) beauftragt.

2. **Welche Organisationseinheiten Ihres Ressorts sind für die fachliche Betreuung der BUMOG und der VBB sowie für die Kontrolle der von diesen Gesellschaften erbrachten oder beauftragten Verkehrsleistungen zuständig?**

   Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gesamtverkehrskoordination → fachliche Betreuung

   Stabsabteilung Verfassung und Recht – Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Referat Beteiligungsverwaltung → formale Beteiligungsverwaltung

3. **Welche regelmäßigen Berichts- und Informationspflichten bestehen seitens der BUMOG und der VBB gegenüber Ihrem Ressort?**

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Tel.: +43 2682 600-2212, zum Ortstarif: 057 600-2212
Fax: +43 2682 600-2065, E-Mail: h.dorner@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz

Die Berichts- und Informationspflichten an die zuständigen Dienststellen im Amt der Burgenländischen Landesregierung sind im Landeserlass zum Beteiligungsmanagement („Beteiligungserlass", 2024 – GZ 2024-008.961-2/1) geregelt.

4. **Welche Kennzahlen werden von Ihrem Ressort zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Auslastung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Qualität der öffentlichen Verkehrsangebote herangezogen?**

5. **Welche Zielwerte wurden für diese Kennzahlen festgelegt?**

6. **Welche dieser Zielwerte wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Stichtag 31. Juli 2026 nicht erreicht?**

7. **Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort aufgrund nicht erreichter Zielwerte veranlasst?**

Frage 4-7:

Die Definition und Führung von Kennzahlen und Zielwerten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Auslastung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Qualität der öffentlichen Verkehrsangebote ist entsprechend der definierten Aufgabenteilung (siehe Frage 1) und der vertraglichen Situation Angelegenheit der BUMOG.

8. **Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Stichtag 31. Juli 2026 aus den Ihrem Ressort zugeordneten Budgetansätzen für die BUMOG und die VBB bereitgestellt?**

9. **Wie gliederten sich diese Mittel nach Gesellschaft, Jahr, Zahlungszweck und rechtlicher beziehungsweise vertraglicher Grundlage?**

Frage 8-9:

Kalender-Jahr	Gesellschaft	Summe in Mio. Euro	Zahlungszweck	Vertragliche Grundlage
2022	VBB	3,917	Gesellschafterzuschuss	Zuschussvereinbarungen
2023	VBB	2,850	Gesellschafterzuschuss	Zuschussvereinbarungen
2023	BUMOG	5,600	Gesellschafterzuschuss	Zuschussvereinbarungen
2024	BUMOG	22,470	Gesellschafterzuschuss	Zuschussvereinbarungen
2025	BUMOG	27,000	Gesellschafterzuschuss	Zuschussvereinbarungen
2025	BUMOG	0,750	Gesellschafterzuschuss	Zuschussvereinbarungen
bis 31.07.2026	BUMOG	24,05	Gesellschafterzuschuss	Rahmenvereinbarung
bis 31.07.2026	BUMOG	0,900	Gesellschafterzuschuss	Rahmenvereinbarung

10. **Welche finanziellen Mittel sind in den Ihrem Ressort vorliegenden Budget- und Finanzplanungen für die BUMOG und die VBB in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen?**

Der Budgetierungsprozess für 2027 ist noch nicht abgeschlossen.

11. **Welche Vorgaben wurden der BUMOG und der VBB von Ihrem Ressort zur Begrenzung des Zuschussbedarfs und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erteilt?**

12. Welche Einsparungen oder sonstigen finanziellen Auswirkungen wurden aufgrund dieser Maßnahmen von Ihrem Ressort festgestellt oder berechnet?

Frage 11-12:

Die Beteiligungen des Landes sind grundsätzlich aufgefordert, den Rechnungshofkriterien entsprechend zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich sowie rechtmäßig zu arbeiten. Die Zuständigkeit hinsichtlich konkreter Vorgaben zur Begrenzung des Zuschussbedarfes für die VBB liegt bei der BUMOG.

13. Welche Verkehrsdienstverträge oder vergleichbaren Leistungsvereinbarungen fallen derzeit in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?

14. Zwischen welchen Vertragspartnern bestehen diese Verträge, wann wurden sie abgeschlossen und welche Laufzeiten sowie Verlängerungsoptionen weisen sie auf?

Frage 13-14:

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verkehrsdiensteverträgen liegt gem. Burgenländisches Mobilitätsgesetz 2024 bei der BUMOG.

Das Land hat im Jahr 2026 mit der BUMOG eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, mit der Details, zu der sich aus dem Burgenländischen Mobilitätsgesetz 2024 ergebenden Verpflichtungen des Landes, die BUMOG zur Erbringung der ihr übertragenen Leistungen zu finanzieren, geregelt werden. Die Laufzeit dieser Vereinbarung korrespondiert mit der Dauer der Gültigkeit des Verkehrsdienstevertrages BUMOG – VBB, also bis maximal 2035.

15. Welche jährlichen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus den jeweiligen Verträgen für das Land Burgenland?

Zur Finanzierung der Aufgaben der BUMOG gem. Burgenländischem Mobilitätsgesetz 2024 sind im laufenden Kalenderjahr 2026 entsprechende Beträge im Landesvoranschlag - somit öffentlich einsehbar - budgetiert.

Die Budgetierungen für 2027 und 2028 bzw. für die Folgejahre sind entsprechend der bestehenden Rahmenvereinbarung Land – BUMOG im Lenkungsausschuss Mobilität (gem. Burgenländischem Mobilitätsgesetz 2024) vorzubereiten und vom Landtag final zu beschließen. Die Budgetierungsphase für 2027 ist derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen.

16. Welche Indexierungs-, Preisgleit- oder sonstigen Kostenanpassungsregelungen sind darin vorgesehen?

17. Welche Leistungs-, Qualitäts-, Pünktlichkeits-, Zuverlässigkeits- und Berichtsvorgaben wurden vereinbart?

18. Durch welche Stelle und anhand welcher Unterlagen wird die Einhaltung dieser Vorgaben kontrolliert?

19. Welche wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Leistungen oder Qualitätsstandards wurden seit dem Jahr 2021 festgestellt?

20. Welche Pönalen, Kürzungen, Rückforderungen oder sonstigen vertraglichen Konsequenzen wurden aufgrund dieser Abweichungen verhängt?

Frage 16-20:

Die Zuständigkeit für die Inhalte von Verkehrsdiensteverträgen wie Indexierungsregeln, Leistungs- und sonstige Qualitätsstandards- und vorgaben sowie Pönalen etc. liegt gem. Burgenländisches Mobilitätsgesetz 2024 bei der BUMOG.

21. Welche Verträge wurden seit dem Jahr 2021 geändert, nachverhandelt oder verlängert und welche zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen entstanden daraus für das Land?

Aktuelle und zukünftige Verkehrsdiensteverträge sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Burgenländisches Mobilitätsgesetz 2024 und ÖPNRV-G 1999) Angelegenheit der Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, also der BUMOG und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, bzw. im Schienenpersonennahverkehrsbereich aufgrund der geltenden vertraglichen Verpflichtungen Angelegenheit der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG), die im Eigentum des Bundes steht. Zwischen den Jahren 2021 und 2025 hat das Land erst mit der VBB und in Folge mit der BUMOG Zuschussvereinbarungen für pauschale Mittelzahlungen zur Finanzierung der zu erbringenden Verkehrsdienste abgeschlossen.

22. Welche Buslinien beziehungsweise erweiterten Linienverkehrsangebote wurden seit dem 1. Jänner 2023 aufgrund einer Entscheidung oder Finanzierung des Landes neu eingeführt, erweitert, reduziert oder eingestellt?

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Busplanung liegt gem. Burgenländisches Mobilitätsgesetz 2024 bei der BUMOG.

23. Welche jährlichen Kosten entstanden dem Land seit 2023 durch die einzelnen neu eingeführten oder erweiterten Angebote?

Die Gesamtkosten sind der Tabelle zur Beantwortung der Fragen 8 und 9 zu entnehmen. Linienscharfe Kostenanalysen sind keine Angelegenheit des Landes.

24. Welche Bedarfs-, Fahrgastpotenzial-, Auslastungs- oder Wirtschaftlichkeitsanalysen lagen den jeweiligen Entscheidungen zugrunde?

25. Welche Fahrgastzahlen, Auslastungswerte und jährlichen Kosten wurden vor der Einführung oder Erweiterung der jeweiligen Angebote prognostiziert?

26. In welchem Umfang wurden diese Prognosen tatsächlich erreicht?

27. Bei welchen vom Land finanzierten Linien blieben Fahrgastzahlen oder Auslastung hinter den Prognosen zurück beziehungsweise lagen die tatsächlichen Kosten über den ursprünglichen Berechnungen?

28. Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort aufgrund einer niedrigen Auslastung oder höherer Kosten veranlasst?

29. Nach welchen Kriterien entscheidet Ihr Ressort über die Einführung, Erweiterung, Reduzierung oder Einstellung eines Linienverkehrsangebotes?

30. Welche Änderungen oder Erweiterungen des Linienverkehrs sind bis Ende 2028 vorgesehen und welche zusätzlichen jährlichen Belastungen für das Land werden dadurch erwartet?

Frage 24-30:

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Busplanung sowie die Prognoserechnung und Evaluierung der Linien liegt gem. Burgenländisches Mobilitätsgesetz 2024 bei der BUMOG.

31. Welche konkreten Zielsetzungen wurden von Ihrem Ressort für die Einführung und die schrittweise Ausweitung des BAST festgelegt?

Die Zielsetzungen zur Einführung eines integrierten, flächendeckenden bedarfsgesteuerten Verkehrsangebotes ist durch die Gesamtverkehrsstrategie 2021 (GVS21) gegeben (in dieser noch unter dem Arbeitstitel „Burgenland mobil"). Siehe dazu insbesondere Seiten 36f und 53 der GVS21.

32. Welche Bedarfs-, Fahrgastpotenzial-, Auslastungs- oder Wirtschaftlichkeitsanalysen lagen der Einführung und den einzelnen Ausbauphasen zugrunde?

33. Welche Fahrgastzahlen, Auslastungswerte, Einnahmen und Gesamtkosten wurden vor der Einführung beziehungsweise vor den jeweiligen Ausbauphasen prognostiziert?

34. In welchem Umfang wurden diese Prognosen in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Stichtag 31. Juli 2026 erreicht?

Frage 32-34:

Die Zuständigkeit für diese Angelegenheiten liegt bei der VBB.

35. Wie hoch waren die jährlichen Zahlungen aus den Ihrem Ressort zugeordneten Budgetmitteln für den Betrieb und die Weiterentwicklung des BAST?

Das Land stellt der BUMOG gemäß Burgenländischem Mobilitätsgesetz 2024 und Rahmenvereinbarung Land – BUMOG jährlich eine pauschale Summe zur Erbringung der übertragenen Aufgaben zur Verfügung. Eine Trennung nach verschiedenen Mobilitätsangeboten, die in Folge gemäß Verkehrsdienstevertrag BUMOG – VBB durch die VBB erbracht werden, ist hier nicht vorgesehen.

36. Wie hoch war nach den Ihrem Ressort vorliegenden Berechnungen der Zuschuss je BAST-Fahrt und je befördertem Fahrgast?

37. In welchen Bezirken oder Einsatzgebieten blieben Fahrgastzahlen oder Auslastung hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück?

38. Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort für schwach ausgelastete BAST-Einsatzgebiete veranlasst?

Frage 36-38:

Die Zuständigkeit für diese Angelegenheiten liegt bei der VBB bzw. der BUMOG.

39. Welche Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Stellen beteiligen sich nach den Ihrem Ressort vorliegenden Informationen an der Finanzierung des BAST und in welcher jeweiligen Höhe?

Keine.

40. Welche Änderungen oder Erweiterungen des BAST-Angebotes sind bis Ende 2028 vorgesehen und welche zusätzlichen jährlichen Kosten für das Land werden dadurch erwartet?

Die Zuständigkeit für diese Angelegenheiten liegt gem. Burgenländischem Mobilitätsgesetz 2024 bei der BUMOG.

41. Welche Investitionen der BUMOG und der VBB wurden seit dem Jahr 2021 von Ihrem Ressort fachlich geprüft, zur Genehmigung empfohlen, der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt oder aus den Ihrem Ressort zugeordneten Budgetmitteln finanziert?

Die BUMOG hat bis dato keine größeren Investitionen getätigt. Es wurde das Büro in erforderlichem Ausmaß ausgestattet sowie in immaterielles erforderliches Vermögen investiert.

42. Wie hoch waren die jeweiligen Investitionssummen und welchen Anteil trugen die Ihrem Ressort zugeordneten Budgetmittel?

43. Welche Anschaffungen von Bussen und sonstigen Fahrzeugen wurden seit dem Jahr 2021 von Ihrem Ressort fachlich geprüft, zur Genehmigung empfohlen oder aus den Ihrem Ressort zugeordneten Budgetmitteln finanziert?

44. Welche weiteren Fahrzeuganschaffungen sind bis Ende 2028 nach den Ihrem Ressort vorliegenden Planungen vorgesehen und welche finanziellen Beiträge des Landes sind dafür geplant?

45. Welche Garagen-, Werkstätten-, Ladeinfrastruktur- oder sonstigen Verkehrsinfrastrukturprojekte der BUMOG oder VBB wurden seit dem Jahr 2021 von Ihrem Ressort fachlich geprüft, zur Genehmigung empfohlen, zur Beschlussfassung vorgelegt oder aus den Ihrem Ressort zugeordneten Budgetmitteln finanziert?

Zu den Fragen 41 bis 45:

Die für den Betrieb der Kraftfahrlinien- und der bedarfsgesteuerten Verkehre nötigen Investitionen und Infrastrukturen sind innere Angelegenheit des jeweils mit der Umsetzung der Aufgaben beauftragten Unternehmens.

46. Welche weiteren Verkehrsinfrastrukturprojekte sind bis Ende 2028 nach den Ihrem Ressort vorliegenden Planungen vorgesehen und welche finanziellen Verpflichtungen entstehen daraus für das Land?

Im Bereich des Schienenverkehrs sind derzeit Maßnahmen mit den Schieneninfrastruktur-gesellschaften der ÖBB und der Raaberbahn hinsichtlich des Ausbaus der Schienen- und der Schienenbegleitinfrastruktur im Burgenland im Laufen.

47. Welche Prüfberichte oder Prüfungsergebnisse betreffend die BUMOG, die VBB oder die vom Land finanzierten Verkehrsleistungen wurden Ihrem Ressort seit dem Jahr 2021 übermittelt?

48. Welche wesentlichen Beanstandungen oder Empfehlungen waren darin enthalten?

49. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund dieser Beanstandungen oder Empfehlungen von Ihrem Ressort veranlasst?

50. Welche dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und welche sind noch offen?

51. Wurden die finanziellen oder organisatorischen Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen evaluiert?

a. Falls ja, zu welchen Ergebnissen gelangte die Evaluierung?

Frage 47-51:

Siehe dazu auch die Beantwortung zu den Fragen 3 bis 7.

Die Prüfung der beauftragten Verkehrsdienste ist entsprechend der definierten Aufgabenteilung (siehe Frage 1) und der vertraglichen Situation Angelegenheit der BUMOG.

Im Zuge des Beteiligungsmanagements haben die Landesbeteiligungen entsprechend des Beteiligungserlasses und der Zuschussvereinbarungen entsprechende jährliche Berichte an die zuständige Dienststelle im Amt der Burgenländischen Landesregierung zu geben. Bei der Prüfung dieser Berichte konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

52. Welche konkreten Ziele verfolgt Ihr Ressort bis Ende 2028 hinsichtlich:

- **a. der Fahrgastzahlen,**
- **b. der Auslastung der Verkehrsangebote,**
- **c. der Kosten je befördertem Fahrgast,**
- **d. des jährlichen Zuschussbedarfs des Landes,**
- **e. der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie**
- **f. der Reduktion von Fahrtausfällen?**

53. Welche Einsparungs-, Konsolidierungs- oder Effizienzsteigerungsmaßnahmen wurden der BUMOG und der VBB von Ihrem Ressort für die Jahre 2026 bis 2028 vorgegeben?

Als Landesrat verfolge ich das Ziel, attraktiven Öffentlichen Verkehr für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Burgenlandes und für alle, die im Burgenland tätig sind oder das Burgenland besuchen möchten, anzubieten. Darüber hinaus sind die Zielsetzungen des Landes zu Mobilitätsthemen sowie die nötigen Maßnahmen in der GVS21 formuliert und beschlossen. Als Vertreter der Burgenländischen Landesregierung vertrete ich auch die im aktuellen Regierungsprogramm beschlossenen Ziele und Vorhaben.

Die Zuständigkeit für die angesprochenen operativen Zielsetzungen liegen darüber hinaus gem. Burgenländisches Mobilitätsgesetz 2024 allerdings bei der BUMOG.

Themen des jährlichen Zuschussbedarfes des Landes, aus dem gegebenenfalls Einsparungs-, Konsolidierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen abzuleiten wären, sind im Lenkungsausschuss Mobilität gem. Burgenländischem Mobilitätsgesetz 2024 zu besprechen.

54. Sind Änderungen der fachlichen Aufgabenverteilung bei der Planung, Bestellung, Finanzierung oder Durchführung öffentlicher Verkehrsleistungen zwischen dem Land, der BUMOG, der VBB und der Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH vorgesehen?

- **a. Falls ja, welche Änderungen sind vorgesehen, aus welchen verkehrspolitischen oder wirtschaftlichen Gründen sollen diese erfolgen und welche Auswirkungen auf die Finanzierung und Durchführung der öffentlichen Verkehrsleistungen werden erwartet?**

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Heinrich Dorner
Landesrat